









1. Begrüssung und Einführung

Zusammenarbeit mit Stadtteilsekretariaten und Quartierkoordination

«Die Stadtteilsekretariate vermitteln als Bindeglied zwischen Anliegen des Stadtteils bzw. des Quartiers und der Verwaltung. Sie betreiben eine Plattform zur Informationsvermittlung (...) und dienen als Ansprechstellen zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung.»

(vgl. Gesamtstädtisches Konzept Stadtteilsekretariate Basel, www.entwicklung.bs.ch/quartierorganisationen)

Ablauf

- Begrüssung und Einführung
- Rückblick und Ergebnisse «Mitwirkung weiterdenken!»
- 3 Stossrichtungen
- Weiteres Vorgehen
- 5 Fragerunde via Chatfunktion

mitwirkung@bs.ch

Informelle Mitwirkung in Basel

Kantonsverfassung § 55

«Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungsund Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.»

Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung

Beispiel für informelle Mitwirkung



https://www.wohnen-mehr.ch/mitwirken

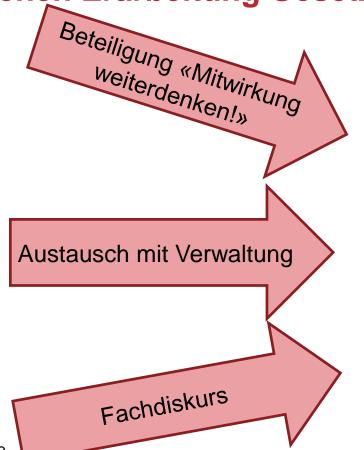
30.11.2020

Vorstoss aus Grossem Rat

Motion betreffend Konkretisierung der «Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung» auf Gesetzesebene:

- Klärung des Begriffs «besondere Betroffenheit» als Grundlage für ein Mitwirkungsverfahren
- Klärung und Differenzierung von Zweck und Voraussetzungen für eine «Mitwirkung»
- Klärung der Antragsberechtigung
- Grundsatzbestimmungen zu Durchführung und Ablauf der Verfahren

Vorgehen Erarbeitung Gesetzesentwurf



Gesetzesentwurf
an Regierungsrat
und
anschliessend an
Grossen Rat

Beteiligung «Mitwirkung weiterdenken!»



Ziel des heutigen Informationsanlasses

Vorstellen der Ergebnisse aus der Beteiligung

Vorstellen der Stossrichtungen für den Gesetzesentwurf

«Mitwirkung weiterdenken!» - Rückblick, Ergebnisse



Workshop vom 23. November 2019

Beteiligung: rund 100 Teilnehmenden

«Wie sieht aus Ihrer Sicht ein erfolgreiches Mitwirkungsverfahren aus?»

Haupterkenntnisse:

- Kommunikation und Information stärken
- Rollen der Quartierorganisationen und der Verwaltungsstellen besser klären
- Zielgruppen aktivieren und wertschätzen

Online-Umfrage im Mai 2020

Beteiligung: rund 80 Teilnehmende

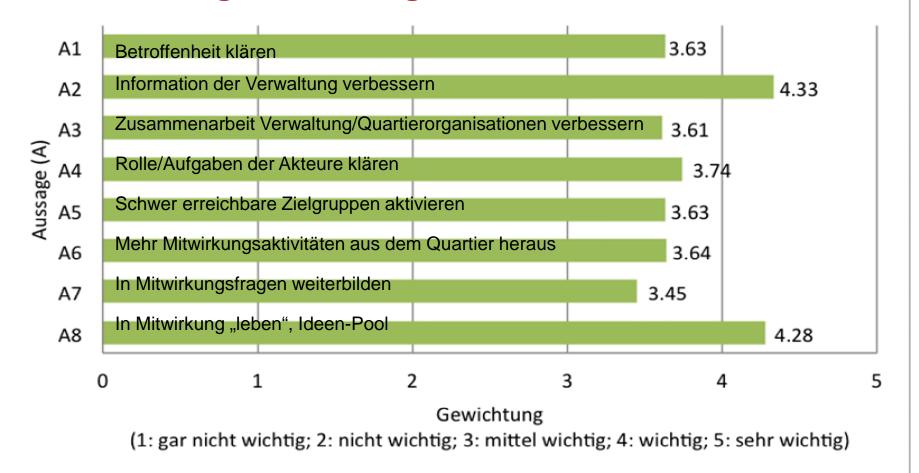
Ziel: Ergebnisse aus dem Workshop spiegeln, ordnen und ergänzen

Umfragemethode: Fokus auf qualitative Inputs und nicht auf Ja/Nein-Fragen; acht Kernaussagen gewichtet

Auswertungsmethode: Codierung der Schlüsselbegriffe

Dokumentation: Kurzbericht verschickt, ausführlicher Bericht folgt auf Webseite www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung

Gewichtung von Aussagen – Überblick



Gewichtung der Aussagen – höchste Werte

(2) Das Gesetz soll die **Verwaltung** verpflichten, über die Inhalte, Möglichkeiten und den Umgang mit den Ergebnissen frühzeitig und niederschwellig zu informieren

(8) Die Mitwirkung soll nicht nur «geregelt», sondern auch «gelebt» werden. Es werden gute Ideen, Begegnungsräume sowie innovativ und vielfältige Methoden unterstützt (Ideen-Pool).

Qualitative Auswertung – das Wichtigste in Kürze (1)

Betroffenheit

- Räumlicher Bezug
- Begriff offen und breit definieren

Informationen der Verwaltung

Transparent, frühzeitig und verständlich sowie Feedback-Kultur

Zusammenarbeit

 Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Quartierorganisationen verbessern

Qualitative Auswertung – das Wichtigste in Kürze (2)

Rolle und Aufgaben der Akteure

- Quartierorganisationen stossen mehr an
- Mehr Privatpersonen nehmen teil

Einbezug von Zielgruppen

 Mehr Personen mit Migrationshintergrund, mehr Kinder und Jugendliche

Kompetenzen und Ressourcen von Quartierorganisationen

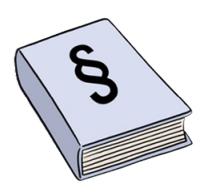
- Ja, mehr Selbständigkeit
- Nein, Mitwirkungsmöglichkeiten sind ausreichend

Das Gesetz....

- …fördert die Mitwirkung und schränkt diese nicht ein
- ...sichert die Qualität und den systematischen Ablauf der Mitwirkung
- ...erleichtert den Dialog und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten
- ...trägt dazu bei, dass in der Planungspraxis die Abläufe und Inhalte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden
- ...schafft Klarheit zum Umgang mit umstrittenen Sachverhalten

3. Stossrichtungen

Zusammenspiel Gesetz – Verordnung – Leitfaden



Das Gesetz und die angepasste Verordnung werden den neuen Rahmen setzen.



Die konkrete Umsetzung wird über den Leitfaden erfolgen.

Stossrichtungen für Gesetz und Verordnung

- Definition und Beurteilung von laufenden und zukünftigen Mitwirkungsverfahren im Rahmen der Jahresplanung der Departemente
- Differenzierung von Anhörung und weiterführenden Verfahren
- Bei Bedarf Antragstellung durch die betroffene Quartierbevölkerung
- Festlegung der Zusammenarbeit mit Stadtteilsekretariaten / Quartierkoordination bzw. weiteren Quartierorganisationen
- Sicherstellung transparente Information und Kommunikation zu Vorhaben und Projekten

4. Weiteres Vorgehen

- bis 13. Dezember 2020: weitere Rückmeldung an schenkel@synergo.ch
- bis Ende Januar 2021: Versand Protokoll der digitalen Infoveranstaltung
- März 2021: Politischer Prozess
- anschliessend: Vertiefung von übergeordneten Themen zur Mitwirkungskultur sowie Anpassung Leitfaden

5. Fragerunde via Chatfunktion



Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen:

www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung

mitwirkung@bs.ch